

Finanzen und Steuern

Jährliche Einkommensteuerstatistik
Sonderthema: Steuerermäßigungen



2007

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen am 21. September 2011, korrigiert am 24.10.2011 (Tabelle 3) und am 01.12.2011 (Teil 2)

Artikelnummer: 2140711077004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:

Telefon: +49 (0) 611 / 75 - 2576 oder - 43 15 ; Fax: +49 (0) 611 / 72 40 00;

www.destatis.de/kontakt

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011**

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Ergebnisse aus der jährlichen Einkommensteuerstatistik Veranlagungsjahr 2007

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
Teil I: Darstellung des Besteuerungsprozesses für das Veranlagungsjahr 2007	4
1 Betrachtung der Entstehung der Steuerschuld	4
2 Überblick über die Einkommensverteilung.....	7
3 Verteilung der Einkünfte nach Einkunftsarten	9
4 Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.....	14
Teil II: Steuerermäßigungen.....	15
5 Abgrenzung und Zusammensetzung der Steuerermäßigungen	15
6 Entwicklung der Steuerermäßigungen 2001 bis 2007.....	18
7 Steuerpflichtige mit Steuerermäßigungen nach ihren Einkünften.....	19
8 Steuerermäßigungen bei Frauen und Männern	21
9 Steuerpflichtige mit Steuerermäßigungen nach Altersklassen	22
10 Regionale Verteilung der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen.....	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eckzahlen des vereinfachten Besteuerungsschemas der Einkommensteuer für 2007 und 2006.....	6
Tabelle 2: Einkommensteuerpflichtige 2007 insgesamt	7
Tabelle 3: Einkommensteuerpflichtige 2007 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte.....	8
Tabelle 4: Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2007	9
Tabelle 5: Positive und negative Einkünfte der Steuerpflichtigen 2007 nach Einkunftsarten	10
Tabelle 6: Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 2007	14
Tabelle 7: Zusammensetzung der Steuerermäßigungen 2007	17
Tabelle 8: Steuerermäßigungen 2001 bis 2007	19
Tabelle 9: Anzahl und Steuerermäßigung der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen 2007 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der Einkunftsarten an positiven und negativen Einkünften 2007	11
Abbildung 2: Relative Verteilung der Einkünfte 2007 nach der Höhe der Einkünfte	13
Abbildung 3: Anteil der Werbungskostenarten an den erhöhten Werbungskosten 2007	15
Abbildung 4: Anzahl aller veranlagten Steuerpflichtigen und der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen 2001 bis 2007	18
Abbildung 5: Verteilung der Steuerpflichtigen nach der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte 2007	20
Abbildung 6: Anzahl der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen und Summe der Steuerermäßigungen nach Grund- und Splittingtabelle und Geschlecht der Steuerpflichtigen 2007	22
Abbildung 7: Steuerpflichtige 2007 mit und ohne Steuerermäßigungen nach dem Alter	23
Abbildung 8: Anteil der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen bei Einkünften aus Gewerbebetrieb an allen Steuerpflichtigen 2007	24
Abbildung 9: Anteil der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen an allen Steuerpflichtigen 2007	25

Vorbemerkung

Im Rahmen des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens wurde dem Statistischen Bundesamt die statistische Aufbereitung der bisherigen Geschäftsstatistik zur Einkommensteuer ab dem Veranlagungsjahr 2001 übertragen. Dieses Datenmaterial umfasst jährlich etwa 26 Millionen Einkommensteuerveranlagungen und seit 2002 zusätzlich die Anträge zur Förderung der Altersvorsorge (Riester-Rente). Die Daten werden als jährliche Einkommensteuerstatistik vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Das Material der Finanzverwaltung ermöglicht jährliche Auswertungen zur Struktur und Wirkungsweise der Einkommensteuer, zu deren wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung und insbesondere zur steuerlichen Einkommensverteilung. Die umfangreichen Daten werden sowohl für die Politikberatung als auch in der wissenschaftlichen Forschung genutzt.

Die vorliegende Fachserie der jährlichen Einkommensteuerstatistik umfasst zwei Teile. Im ersten Teil wird in stark vereinfachter Form der Besteuerungsprozess in seinen monetären Auswirkungen dargestellt. Diese Informationen werden standardmäßig jährlich aktualisiert angeboten. Im zweiten Teil werden jährlich wechselnde aktuelle steuerpolitische oder für Nutzer besonders relevante Themen vorgestellt. In diesem Jahr werden die Steuerermäßigungen genauer betrachtet.

Teil I: Darstellung des Besteuerungsprozesses für das Veranlagungsjahr 2007

Für die jährliche Einkommensteuerstatistik werden von den Länderfinanzverwaltungen vorhandene Angaben aus den automatisierten Besteuerungsverfahren übermittelt. Diese Daten enthalten die in den Finanzämtern bearbeiteten Einkommensteuerveranlagungen der vorangegangenen drei Jahre¹. Im Statistischen Bundesamt werden diese Daten nach Veranlagungsjahren getrennt und aufbereitet. Nach Ende des dritten Kalenderjahres liegen alle relevanten Daten vor, so dass ein Veranlagungsjahr abgeschlossen werden kann. Das Veranlagungsjahr 2007 konnte somit Mitte des Kalenderjahres 2011 abgeschlossen werden.

1 *Betrachtung der Entstehung der Steuerschuld*

Die jährliche Einkommensteuerstatistik weist für 2007 Daten von 26,6 Millionen unbeschränkt und fast 107.000 beschränkt Steuerpflichtigen nach. Die Tabellen und Berechnungen der vorliegenden Publikation beziehen sich, soweit im Text nicht anders angegeben, nur auf die unbeschränkt Steuerpflichtigen.

¹ Zum Stand 30.09.2011 erhält das Statistische Bundesamt die in 2011 durchgeführten Veranlagungen für die Jahre 2008 bis 2010.

Ein vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer für die Jahre 2006 und 2007 ist in Tabelle 1 dargestellt. Der Einkommensteuer unterliegen die Einkommen der natürlichen Personen. Es werden 7 Einkunftsarten unterschieden. Bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit entsprechen die Einkünfte dem Gewinn. Bei den übrigen Einkunftsarten (nichtselbständige Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und Sonstige Einkünfte) werden zur Ermittlung der Einkünfte von den Einnahmen einer Einkunftsart alle Aufwendungen abgezogen, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen bestimmt sind (Werbungskosten). Diese Einkünfte werden daher auch als Überschusseinkünfte bezeichnet. Die Verrechnung von Verlusten ist zwischen den Einkunftsarten begrenzt möglich.

Die so gebildete Summe der Einkünfte (SdE) betrug 2007 1.067,1 Mrd. Euro. Nach Abzug insbesondere des Altersentlastungsbetrags und des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, der erstmals im Veranlagungsjahr 2004 anstelle des bis dahin gewährten Haushaltsfreibetrags eingeführt wurde, ergibt sich der Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE) in Höhe von 1.061,4 Mrd. Euro. Hiervon werden in Anspruch genommene Verlustrück- und -vorträge aus anderen Jahren (6,5 Mrd. Euro), Sonderausgaben (117,1 Mrd. Euro), außergewöhnliche Belastungen (10,3 Mrd. Euro), Altersvorsorgebeiträge (2,4 Mrd. Euro) und Steuerbegünstigungen zur Förderung des Wohnungseigentums einschließlich Vorkostenabzug² (0,5 Mrd. Euro) abgezogen, um zum Einkommen (924,6 Mrd. Euro) zu gelangen. Das Finanzamt prüft im Rahmen der Einkommenssteueranmeldung, ob für den Steuerpflichtigen Kinderfreibeträge oder Kindergeld zu einem günstigeren Ergebnis führen. In den Fällen in denen die Kinderfreibeträge günstiger sind, werden diese vom Einkommen abgezogen.

Nach Verrechnung insbesondere dieser Position ergibt sich das zu versteuernde Einkommen (zvE). Das zvE (906,1 Mrd. Euro) bildet die Bemessungsgrundlage für die tarifliche Einkommensteuer (193,5 Mrd. Euro). Die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die anzurechnenden ausländischen Steuern und ggf. Steuerermäßigungen, erhöht um das anzurechnende Kindergeld (in den Fällen in denen ein Kinderfreibetrag gewährt wurde) ist die festzusetzende Einkommensteuer (193,0 Mrd. Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der GdE von 1.008,2 Mrd. Euro auf 1.061,4 Mrd. Euro (+5,3%), das zvE erhöhte sich um 46,3 Mrd. Euro (+5,4%) auf 906,1 Mrd. Euro. Im Vergleich dazu erhöhte sich die festzusetzende Einkommensteuer um 15,2 Mrd. Euro (+8,5%) von 177,8 Mrd. Euro auf 193,0 Mrd. Euro. Der Eingangssteuersatz betrug - wie im Veranlagungsjahr 2006 - 15%. Der Spitzensteuersatz von bisher 42% wurde für besonders hohe Einkommen über einem zvE von 250.000 Euro (Alleinstehende) bzw. 500.000 Euro (Zusammen veranlagte Ehepaare) auf 45% angehoben. Hiervon waren 34.758 alleinveranlagte Steuerpflichtige sowie 33.610 zusammen

² Hierbei wird nach den Regelungen des §10e und §10i EStG verfahren. Diese Regelung, bei der ein Betrag wie Sonderausgaben von den Einkünften abgezogen wurde, gilt nur für Objekte, die vor dem 1. Januar 1995 (§10e EStG) bzw. 1. Januar 1999 (§10i EStG) begonnen bzw. gekauft wurden. Danach gelten die Regelungen des Eigenheimzulagengesetzes, die im Rahmen der Einkommensteuerstatistik nicht nachgewiesen werden.

veranlagte Ehepaare betroffen. Der Grundfreibetrag blieb gegenüber dem Vorjahr mit 7.664 Euro unverändert.

Der Rückgang bei den Steuerbegünstigungen lässt sich durch das Ersetzen der Regelung des §10e EStG im Jahr 1996 durch das sogenannte Eigenheimzulagegesetz erklären. Anders als beim §10e EStG können die Anschaffungs- und Herstellungskosten für selbstgenutzten Wohnraum nach dem Eigenheimzulagegesetz nicht mehr als Sonderausgaben geltend gemacht werden, stattdessen wird die Förderung in Form einer Zulage ausgezahlt. Der §10e gilt nur noch für Wohnungen, die vor dem 1. Januar 1995 angeschafft wurden, und lief bis auf einige Ausnahmefälle im Veranlagungsjahr 2002 aus.

Tabelle 1: Eckzahlen des vereinfachten Besteuerungsschemas der Einkommensteuer für 2007 und 2006

	2007	2006	
Einkünfte aus:			
Land- und Forstwirtschaft	9,2 Mrd. €	8,2 Mrd. €	Gewinn- einkünfte
+ Gewerbebetrieb	113,8 Mrd. €	104,7 Mrd. €	
+ selbständiger Arbeit	65,8 Mrd. €	60,9 Mrd. €	
-----	-----	-----	-----
+ nichtselbständiger Arbeit	797,3 Mrd. €	772,8 Mrd. €	Über- schuss- einkünfte
+ Kapitalvermögen	29,1 Mrd. €	20,2 Mrd. €	
+ Vermietung und Verpachtung	10,9 Mrd. €	8,5 Mrd. €	
+ Sonstige Einkünfte	41,0 Mrd. €	38,0 Mrd. €	
= Summe der Einkünfte	1 067,1 Mrd. €	1 013,3 Mrd.	
- Altersentlastungsbetrag	4,1 Mrd. €	3,5 Mrd. €	
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	1,2 Mrd. €	1,2 Mrd. €	
= Gesamtbetrag der Einkünfte	1 061,4 Mrd. €	1 008,2 Mrd.	
- Verlustabzug	6,5 Mrd. €	6,9 Mrd. €	
- Sonderausgaben	117,1 Mrd. €	111,2 Mrd. €	
- außergewöhnliche Belastungen	10,3 Mrd. €	10,2 Mrd. €	
- Altersvorsorgebeiträge	2,4 Mrd. €	1,7 Mrd. €	
- Steuerbegünstigungen	0,5 Mrd. €	0,6 Mrd. €	
= Einkommen	924,6 Mrd. €	877,2 Mrd. €	
- Kinderfreibetrag	18,3 Mrd. €	17,2 Mrd. €	
= zu versteuerndes Einkommen	906,1 Mrd. €	859,8 Mrd. €	
= tarifliche Einkommensteuer	193,5 Mrd. €	177,7 Mrd. €	
- Steuerermäßigungen	5,9 Mrd. €	5,5 Mrd. €	
+ hinzuzurechnendes Kindergeld	5,7 Mrd. €	5,3 Mrd. €	
= festzusetzende Einkommensteuer	193,0 Mrd. €	177,8 Mrd. €	

Tabelle 2 zeigt wichtige Eckzahlen der Steuerpflichtigen. Die durchschnittliche SdE beträgt bei den 26,3 Millionen Steuerpflichtigen 40.100 Euro, wobei die Hälfte der Steuerpflichtigen bei einem Wert von bis zu 29.198 Euro lagen, die andere Hälfte lag darüber (Median³). Aufgrund der Abzugsmöglichkeiten ist das durchschnittliche zV deutlich geringer: 34.047 Euro beim arithmetischen Mittel und 24.204 Euro beim Median. Eine Einkommensteuer wurde bei 21,1 Millionen Steuerpflichtigen festgesetzt. Die durchschnittliche Steuerbelastung lag bei 7.251 Euro (arithmetisches Mittel), wobei die Hälfte der Steuerpflichtigen maximal 3.068 Euro zahlte (Median).

Tabelle 2: Einkommensteuerpflichtige 2007 insgesamt

Einkunftsarten	Steuerpflichtige	1.000 €	Durchschnitt ¹⁾ in €	Median ¹⁾ in €
Summe der Einkünfte	26.289.467	1.067.115.000	40.100	29.198
- positiv	26.024.007	1.072.977.154	41.230	29.798
- negativ	265.460	-5.862.154	-22.083	-3.835
Gesamtbetrag der Einkünfte	26.611.614	1.061.440.649	39.886	28.993
- positiv	26.327.063	1.067.377.077	40.543	29.281
- negativ	284.551	-5.936.427	-20.862	-3.423
Sonderausgaben	26.609.877	116.760.357	4.388	4.043
Außergewöhnliche Belastungen	6.095.353	10.332.155	1.695	890
Zu versteuerndes Einkommen	26.610.842	906.052.574	34.047	24.204
Festgesetzte Einkommensteuer	21.080.597	192.958.919	7.251	3.068

1) Bei allen Einkunftsarten, außer Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen sowie den positiven und negativen Beträgen, bezogen auf alle 26.611.614 Steuerpflichtigen.

2 Überblick über die Einkommensverteilung

Von den 26,6 Mill. Steuerpflichtigen weisen 26,3 Mill. positive Einkünfte, gemessen am GdE, in Höhe von 1.067,4 Mrd. Euro auf (sogenannte Gewinnfälle). Die restlichen 285.000 Steuerpflichtigen haben einen negativen GdE in Höhe von 5,9 Mrd. Euro. Tabelle 3 stellt die Verteilung des GdE und der festgesetzten Einkommensteuer nach Einkommensgrößenklassen dar. 45,1% aller Steuerpflichtigen mit einem positiven GdE befinden sich in der Einkommensklasse von 20.000 Euro bis 50.000 Euro. 32,2% haben einen geringeren und die restlichen 22,8% einen höheren GdE. Der Gini-Koeffizient als Maß der Ungleichheit beträgt beim GdE 0,469.

Rund 16.700 (0,06%) Steuerpflichtige erzielten für das Veranlagungsjahr 2007 einen GdE von über 1 Mill. Euro. Diese Einkommensmillionäre zahlten für ihre Einkünfte rund 17,8 Mrd. Euro Einkommensteuer. Dies entspricht 9,2% der gesamten festgesetzten Einkommensteuer von

³ = Zentralwert, d.h., die Hälfte der Werte ist größer bzw. kleiner als der Median.

193,0 Mrd. Euro. Wohingegen die 8,5 Mill. Steuerpflichtigen (32,2%) mit einem positiven GdE von weniger als 20.000 Euro rund 3,2 Mrd. Euro Einkommensteuer bezahlen mussten. Sie tragen damit lediglich rund 1,6% der gesamten Einkommensteuerlast. Der Gini-Koeffizient als Maß der Ungleichheit beträgt bei der festgesetzten Einkommensteuer 0,705 und liegt damit deutlich über dem beim GdE gemessenen Wert von 0,469. Die ungleiche Verteilung der Steuerlast ist durch den progressiven Verlauf des Steuertarifs begründet.

Tabelle 3: Einkommensteuerpflichtige 2007 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte				Festgesetzte Einkommensteuer				
	Stpfl.	%	1.000 €	%	Stpfl.	%	1.000 €	%	
Verlustfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte < 0 €)									
< -500.000	1.143	0,4	-2.395.045	40,3	-	-	-	-	-
-500.000 - -250.000	1.432	0,5	-494.141	8,3	-	-	-	-	-
-250.000 - -125.000	2.941	1,0	-509.789	8,6	-	-	-	-	-
-125.000 - -50.000	9.590	3,4	-729.523	12,3	-	-	-	-	-
-50.000 - -25.000	16.314	5,7	-567.526	9,6	-	-	-	-	-
-25.000 - 0	253.131	89,0	-1.240.404	20,9	-	-	-	-	-
zusammen	284.551	100	-5.936.427	100	-	-	-	-	-
Gewinnfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte ≥ 0 €)									
0 - 2.500	975.667	3,7	787.280	0,1	18.654	0,1	1.288	0,0	0,0
2.500 - 5.000	649.585	2,5	2.454.725	0,2	41.107	0,2	5.684	0,0	0,0
5.000 - 7.500	818.084	3,1	5.139.743	0,5	66.119	0,3	14.561	0,0	0,0
7.500 - 10.000	1.076.117	4,1	9.484.776	0,9	191.773	0,9	40.731	0,0	0,0
10.000 - 12.500	1.293.501	4,9	14.527.263	1,4	712.142	3,4	191.211	0,1	0,1
12.500 - 15.000	1.230.984	4,7	16.918.225	1,6	837.173	4,0	517.811	0,3	0,3
15.000 - 20.000	2.420.959	9,2	42.351.674	4,0	1.758.809	8,3	2.403.402	1,2	1,2
20.000 - 25.000	2.533.843	9,6	57.031.324	5,3	2.245.359	10,7	4.537.530	2,4	2,4
25.000 - 30.000	2.512.790	9,5	69.019.755	6,5	2.453.748	11,6	6.968.410	3,6	3,6
30.000 - 37.500	3.189.355	12,1	107.099.161	10,0	3.164.433	15,0	13.200.126	6,8	6,8
37.500 - 50.000	3.624.865	13,8	156.744.331	14,7	3.611.095	17,1	23.283.188	12,1	12,1
50.000 - 75.000	3.480.065	13,2	210.158.702	19,7	3.470.333	16,5	37.884.441	19,6	19,6
75.000 - 100.000	1.268.352	4,8	108.424.777	10,2	1.264.508	6,0	23.401.218	12,1	12,1
100.000 - 125.000	508.132	1,9	56.298.982	5,3	506.153	2,4	13.740.822	7,1	7,1
125.000 - 175.000	377.953	1,4	54.899.085	5,1	375.872	1,8	15.029.268	7,8	7,8
175.000 - 250.000	185.513	0,7	38.194.000	3,6	184.218	0,9	11.531.267	6,0	6,0
250.000 - 375.000	95.629	0,4	28.655.824	2,7	94.629	0,4	9.286.996	4,8	4,8
375.000 - 500.000	33.810	0,1	14.503.885	1,4	33.391	0,2	4.918.092	2,5	2,5
500.000 - 1.000.000	35.178	0,1	23.569.993	2,2	34.618	0,2	8.213.693	4,3	4,3
1.000.000 - 2.500.000	12.245	0,0	18.108.636	1,7	12.038	0,1	6.340.287	3,3	3,3
2.500.000 - 5.000.000	2.807	0,0	9.535.571	0,9	2.793	0,0	3.276.940	1,7	1,7
5.000.000 oder mehr	1.629	0,0	23.469.365	2,2	1.624	0,0	8.171.948	4,2	4,2
zusammen	26.327.063	100	1.067.377.077	100	21.080.589	100	192.958.911	100	100
insgesamt	26.611.614		1.061.440.649		21.080.589		192.958.911		

Die ungleiche Verteilung der Einkommen und der Steuerlast wird nochmals in Tabelle 4 deutlich, die im Gegensatz zu Tabelle 3 die „höchsten“ negativen Einkünfte als auch die „höchsten“ positiven Einkünfte genauer betrachtet. Tabelle 4 zeigt, dass die 1% (0,1%) der Steuerpflichtigen mit den höchsten Summen der Einkünfte (SdE) mindestens eine SdE von 206.125 Euro (742.447 Euro) aufweisen. Sie besitzen dabei einen Anteil von 12,9% (5,6%) am GdE und zahlen 23,9% (10,8%) der festgesetzten Einkommensteuer. Die untersten 20%, die eine SdE von maximal 13.316 Euro erzielen, haben dagegen einen Anteil am GdE von 2,8% und zahlen 0,2% der festgesetzten Einkommensteuer.

Tabelle 4: Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2007

Obere ... % der Steuerpflichtigen	Summe der Einkünfte ab ... €	Kumulierter Anteil in %	
		an der festgesetzten Einkommensteuer	am Gesamtbetrag der Einkünfte
0,1	742.447	10,8	5,6
1	206.125	23,9	12,9
5	97.684	42,6	25,9
10	73.433	54,9	36,4
15	61.404	63,7	44,7
20	53.409	70,5	51,9
25	47.414	76,1	58,2
30	42.604	80,7	63,8
35	38.553	84,7	68,8
40	35.060	88,0	73,4
45	31.997	90,8	77,6
50	29.198	93,2	81,4
Untere ... % der Steuerpflichtigen	Summe der Einkünfte bis ... €	Kumulierter Anteil in %	
		an der festgesetzten Einkommensteuer	am Gesamtbetrag der Einkünfte
10	7.500	0,0	0,2
20	13.316	0,2	2,8
25	16.004	0,5	4,6
30	18.751	1,2	6,7
35	21.402	2,1	9,2
40	24.011	3,3	12,0
45	26.565	4,9	15,1
50	29.198	6,8	18,6

3 Verteilung der Einkünfte nach Einkunftsarten

Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Einkünfte nach den sieben Einkunftsarten. Dabei zeigt sich, dass das höchste durchschnittliche Einkommen bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit erwirtschaftet wird. Grund hierfür sind nicht die besonders hohen Einkünfte, die aus nichtselbständiger Arbeit stammen, sondern die Tatsache, dass bei dieser Einkunftsart - im Gegensatz zu den anderen Einkunftsarten - negative Einkünfte nur in Ausnahmefällen auftreten können. Betrachtet man nur die positiven Einkünfte, so haben die Einkünfte aus selbständiger Arbeit einen höheren Durchschnittswert. Besonders deutlich wird der Einfluss der negativen Einkünfte bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, der Einkunftsart mit dem niedrigsten Durchschnittswert, hier ist die Differenz zwischen positiven und negativen Einkünften im Vergleich zu den anderen Einkunftsarten sehr viel geringer. Bei den in der Tabelle 5 ausgewiesenen „Einkünfte insgesamt“ handelt es sich um die Aufsummierung der einzelnen Einkünfte für jeden Steuerpflichtigen und nicht um die „Summe der Einkünfte“ (SdE) aus Tabelle 2.

Tabelle 5: Positive und negative Einkünfte der Steuerpflichtigen 2007 nach Einkunftsarten

Einkünfte aus	Steuerpflichtige 1)	1.000 €	Durchschnitt in €	Median in €
Land- und Forstwirtschaft	593.254	9.151.551	15.426	3.475
-positiv	519.020	9.638.373	18.570	4.876
-negativ	77.431	-486.822	-6.287	-2.262
Gewerbebetrieb	4.673.819	113.825.863	24.354	4.733
-positiv	3.630.649	124.209.494	34.211	10.000
-negativ	1.131.334	-10.383.631	-9.178	-1.751
selbständiger Arbeit	1.952.236	65.790.994	33.700	5.942
-positiv	1.708.370	66.778.473	39.089	9.128
-negativ	271.816	-987.479	-3.633	-1.384
nichtselbständiger Arbeit	21.874.834	797.329.022	36.450	29.602
-positiv	21.800.412	797.536.854	36.584	29.691
-negativ	207.548	-207.832	-1.001	-210
Kapitalvermögen	5.220.127	29.139.816	5.582	1.738
-positiv	5.066.743	29.568.254	5.836	1.834
-negativ	179.373	-428.438	-2.389	-138
Vermietung und Verpachtung	5.180.158	10.861.862	2.097	510
-positiv	3.085.817	25.105.729	8.136	2.923
-negativ	2.265.403	-14.243.867	-6.288	-2.802
Sonstige Einkünfte	5.256.262	41.000.833	7.800	6.780
-positiv	5.243.281	41.047.029	7.829	6.797
-negativ	14.222	-46.197	-3.248	-896
Einkünfte insgesamt	26.289.522	1.067.099.941	40.590	29.526
-positiv	26.024.056	1.072.962.102	41.230	29.798
-negativ	265.466	-5.862.161	-22.083	-3.835

1) Bei den positiven und negativen Einkünften der sieben Einkunftsarten wurden die Steuerfälle - nicht die Steuerpflichtigen – gezählt (siehe Exkurs).

Exkurs: Steuerpflichtige versus Steuerfälle

Steuerpflichtig im Sinne des Einkommensteuergesetzes ist letztlich derjenige, der die Steuer schuldet (§ 33 AO). Bei der Frage der Einkommensverteilung ergibt sich eine Schwierigkeit durch die Möglichkeit der Zusammenveranlagung von Ehepartnern (sog. Splittingfall, § 26 EStG). Im Splittingfall werden die Einkünfte, die die Ehegatten einzeln oder gemeinsam erzielt haben, dem Ehepaar zugerechnet und die Ehegatten sodann zusammen als ein **Steuerpflichtiger** behandelt. Die einzelnen Ehepartner werden als **Steuerfälle** bezeichnet. Durch die Zusammenveranlagung lässt sich jedoch beispielsweise das zu versteuernde Einkommen oder die Einkommensteuer nicht auf die einzelnen Ehepartner aufteilen. Auch die getrennt für die Ehepartner in der Steuererklärung angegebenen Einkünfte lassen nur bedingt Rückschlüsse auf die tatsächlich individuell

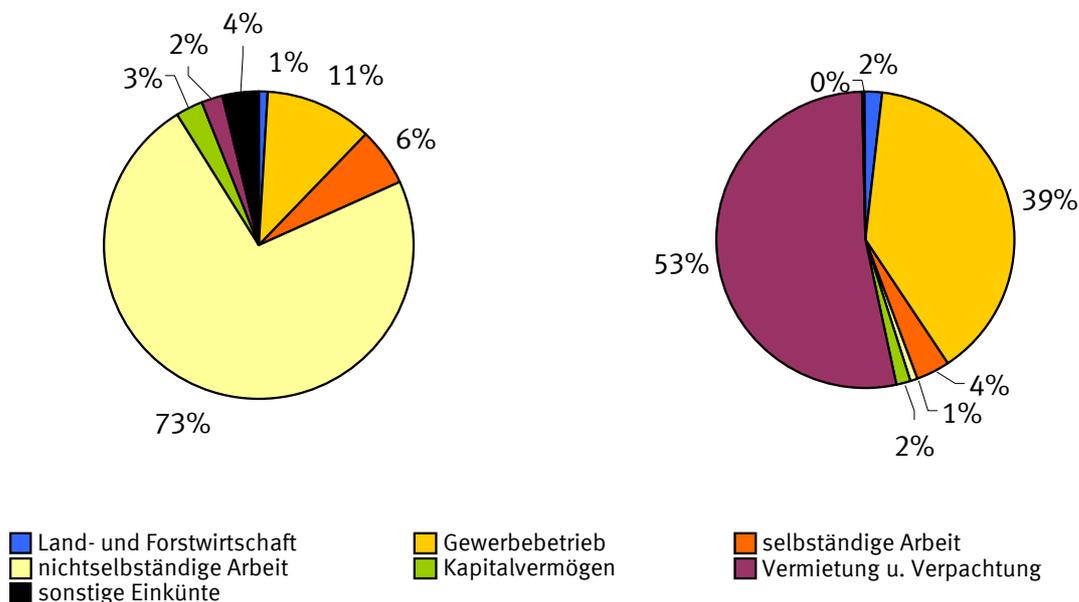
erzielten Einkünfte zu, da in der Praxis – bis auf die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit – zumeist die gesamten Einkünfte für einen der Ehepartner angegeben werden. Im Splittingfall haben daher Auswertungen nach Geschlecht häufig eine eingeschränkte Aussagekraft. Eine Abbildung von Haushalten durch Zusammenfassung einzelner steuerpflichtiger Haushaltsmitglieder ist grundsätzlich nicht möglich.

Abbildung 1 stellt die Unterschiede bei den positiven und negativen Einkünften noch einmal anschaulich dar. Fast 3/4 der positiven Einkünfte stammen aus nichtselbständiger Arbeit. Einkünfte aus Gewerbebetrieb folgen mit 11% an zweiter Stelle. Bei den negativen Einkünften stammen gut 53% aus Vermietung und Verpachtung, gefolgt von den Einkünften aus Gewerbebetrieb mit einem Anteil von 39%. Die weiteren Einkunftsarten spielen bei der Erzielung negativer Einkünfte nur eine untergeordnete Rolle. Zu beachten ist, dass in Abbildung 1 die positiven und negativen Einkünfte der Steuerpflichtigen getrennt ausgewiesen sind. Es findet keine Saldierung der beiden Größen bei einem Steuerpflichtigen statt, wie es in Tabelle 5 der Fall ist. Deshalb sind die in der Tabelle ausgewiesenen Summen der positiven und negativen Einkünfte insgesamt um jeweils gut 20 Mrd. Euro niedriger.

Abbildung 1: Anteil der Einkunftsarten an positiven und negativen Einkünften 2007

Positive Einkünfte (1.093.884 Mill. Euro)

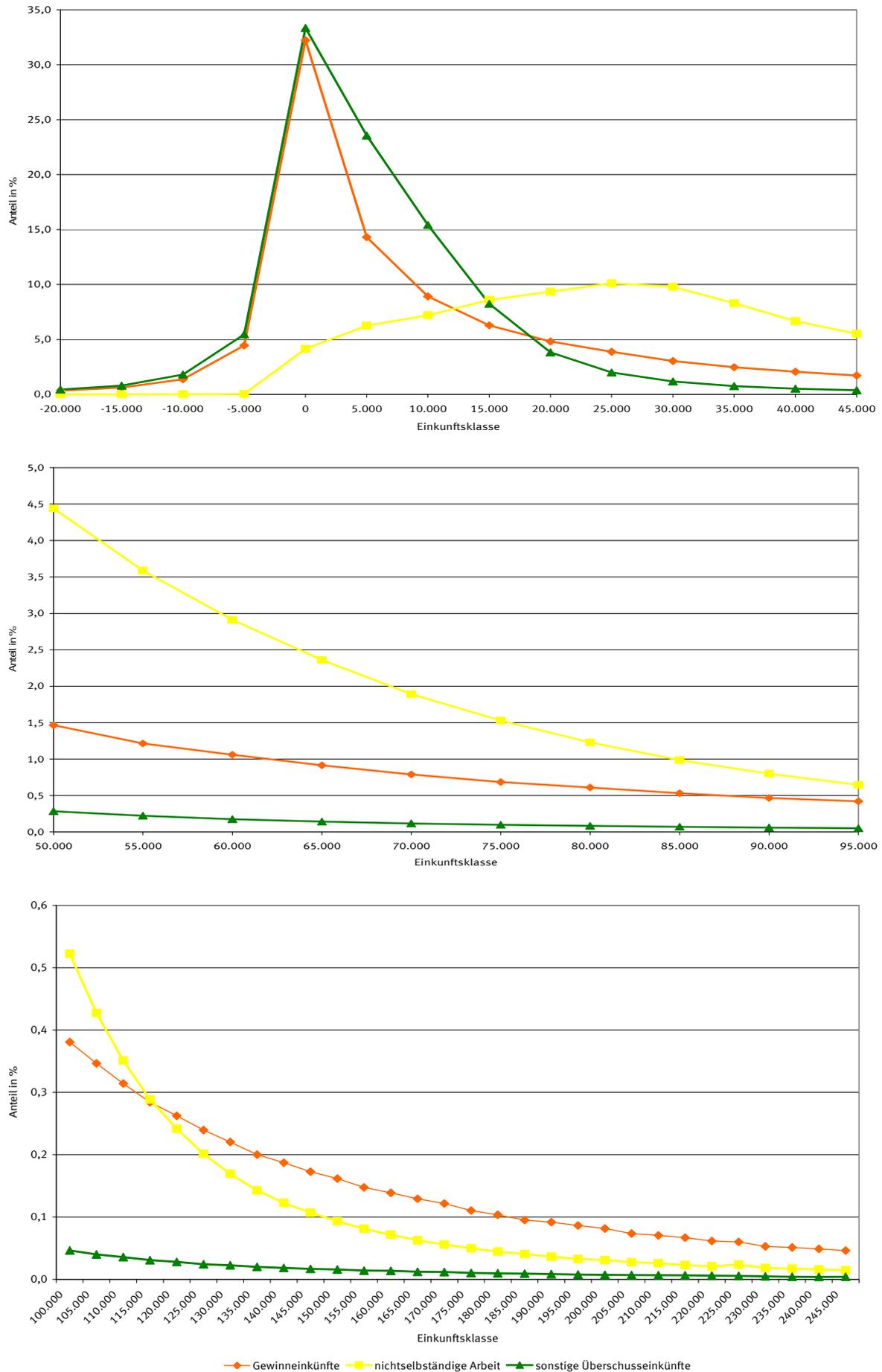
Negative Einkünfte (-26.784 Mill. Euro)



Neben der Betrachtung der Lageparameter sowie der positiven und negativen Einkünfte ist auch die Verteilung der Einkunftsarten nach Einkommensklassen interessant. Um diese Verteilung genauer zu untersuchen, wurden die Einkunftsarten zunächst zu den drei Kategorien Gewinneinkünfte, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und sonstige Überschusseinkünfte zusammengefasst⁴. Aus Darstellungsgründen wird die Verteilung auf das Intervall von -20.000 bis +250.000 Euro begrenzt. Im ersten Teil des Bildes wird deutlich, dass die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gleichmäßiger verteilt sind als die der beiden anderen Einkunftsclassen. Knapp über 10% der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit hatten ein Einkommen zwischen 22.500 bis 27.500 Euro (maximaler Wert). Währenddessen liegt der maximale Wert bei den anderen beiden Einkunftsarten zwischen -2.500 bis +2.500 Euro. Im Einkommensintervall von 50.000 Euro bis 95.000 Euro (mittleres Bild) gehen sowohl die Gewinneinkünfte als auch die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zurück, die Gewinneinkünfte jedoch nicht so stark wie die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, so dass sich die Verteilungen bei etwa 115.000 Euro (unteres Bild) treffen.

⁴ Zu den Gewinneinkünften zählen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit. Die sonstigen Überschusseinkünfte bestehen aus den Einkünften aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und aus den sonstigen Einkünften. Die drei Klassen wurden aus Darstellungsgründen gewählt. Sie erlauben repräsentative Aussagen über die jeweiligen Verteilungen, da sich die Verteilung innerhalb der Gewinneinkünfte bzw. sonstigen Überschusseinkünfte nicht wesentlich unterscheidet.

Abbildung 2: Relative Verteilung der Einkünfte 2007 nach der Höhe der Einkünfte



Die sonstigen Überschusseinkünfte spielen hier bereits keine Rolle mehr. Sie scheinen für die Steuerpflichtigen typische Zusatz- und keine Haupteinkünfte darzustellen. Oberhalb von 115.000 Euro verläuft die Kurve der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit unterhalb der der Gewinneinkünfte, was zeigt, dass die Spitzenverdiener letztlich doch eher in dieser Einkunfts-kategorie zu suchen sind als bei den nichtselbständig Beschäftigten.

4 Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Tabelle 6 zeigt, wie sich die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zusammensetzen. Die Arbeitgeber zahlten im Jahr 2007 Bruttolöhne in Höhe von rund 852 Mrd. Euro. Nach Abzug der Werbungskosten und des Versorgungsfreibetrags verbleiben letztlich 797 Mrd. Euro an Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Werbungskosten entstehen bei jedem Arbeitnehmer zumindest in Höhe des Arbeitnehmerpauschbetrags, den Versorgungsfreibetrag können hingegen nur gut 2,4 Mill. Steuerpflichtige abziehen. Neben dem Bruttolohn erzielen etwa 4,1 Mill. Steuerpflichtige steuerfreie Lohnersatzleistungen in Höhe von 17,7 Mrd. Euro, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen.⁵ Hierzu zählen u. a. Arbeitslosengeld und Schlechtwettergeld.

Tabelle 6: Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 2007

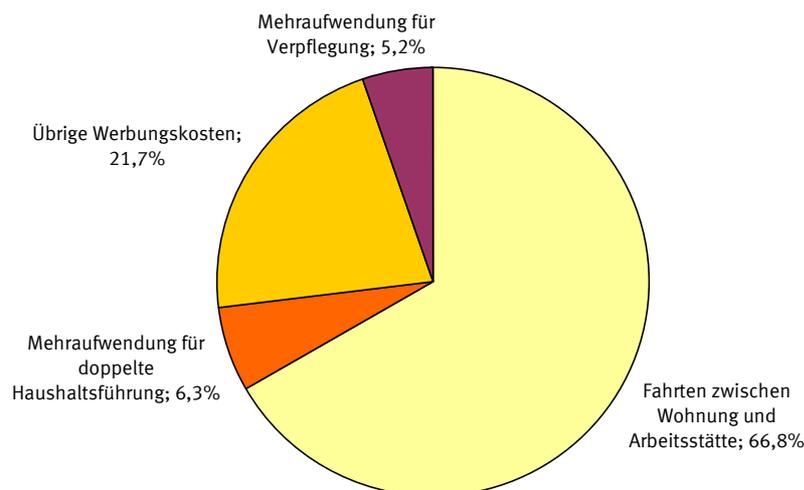
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	Steuerpflichtige	1.000 €	Durchschnitt in €	Median in €
Bruttolohn	22.233.341	851.525.038	38.299	31.466
Werbungskosten	20.579.789	45.380.115	2.205	1.619
Versorgungsfreibetrag	2.405.326	7.713.019	3.207	3.900
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit insgesamt	21.874.831	797.329.022	36.450	29.602

Die Werbungskosten beliefen sich bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit auf rund 45,4 Mrd. Euro. Etwa 11,4 Millionen Steuerpflichtige konnten sogenannte erhöhte Werbungskosten in Höhe von 33,9 Mrd. Euro von ihrem Bruttolohn abziehen. Die verbleibenden 11,5 Mrd. Euro gehen auf den sogenannten Arbeitnehmerpauschbetrag zurück. Dieser beträgt nach § 9a EStG im Jahr 2007 je Arbeitnehmer 920 Euro. Den Arbeitnehmerpauschbetrag kann im Prinzip jeder Arbeitnehmer vom Bruttolohn abziehen, soweit er nicht höhere Werbungskosten nachweisen kann.

⁵ Einkünfte, die unter den Progressionsvorbehalt nach § 32 b EStG fallen, werden nicht direkt besteuert. Sie werden jedoch zur Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes herangezogen und erhöhen daher indirekt die Steuerschuld. Konkret bedeutet dies, dass der durchschnittliche Steuersatz bei Anwendung des Progressionsvorbehaltes höher ist, als er eigentlich aufgrund des zVE sein müsste.

Rund 67% an den erhöhten Werbungskosten entfallen auf die Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (vgl. Abbildung 3). Gemessen an den Werbungskosten insgesamt, d.h. inklusive Arbeitnehmerpauschbetrag, liegt der Anteil der Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei fast 46%.

Abbildung 3: Anteil der Werbungskostenarten an den erhöhten Werbungskosten 2007



Teil II: Steuerermäßigungen

5 Abgrenzung und Zusammensetzung der Steuerermäßigungen

Die Steuerermäßigungen zur Einkommensteuer sind in den Paragraphen 34c bis 35a Einkommensteuergesetz (EStG) geregelt. Hierzu zählt insbesondere die Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb (§35 EStG). Darüber hinaus sind bspw. die Steuerermäßigung bei ausländischen Einkünften (§34c EStG), bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§34g EStG), die Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (§35a EStG) von Bedeutung. Das ebenfalls zu den Steuerermäßigungen zählende sog. Baukindergeld (§34f EStG) hat durch die Abschaffung der Eigenheimzulage kaum noch Bedeutung. Die Abgrenzung der Steuerermäßigungen erfolgt hier nach der Gliederung des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 29.12.2007. Ebenfalls als Steuerermäßigung qualifizierbare Tatbestände wie die Tarifbegrenzung bei Gewinneinkünften nach §32c EStG werden im Folgenden nicht betrachtet.

Unter Steuerermäßigungen versteht man eine Verringerung des Steuersatzes oder der Steuer-schuld (siehe auch Teil 1, Tabelle 1). Steuerermäßigungen unterscheiden sich somit dem Wesen nach bspw. von Sonderausgaben oder Steuerbegünstigungen, welche an die Bemessungs-grundlage der Einkommensteuer anknüpfen und somit den persönlichen Steuersatz beeinflus-sen. Bei den Steuerermäßigungen handelt es sich einerseits um Steuervergütungen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung, wie bei der Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb nach §35 EStG oder bei ausländischen Einkünften nach §34c EStG. Andererseits können Steuerermäßigungen auch Steuervergünstigungen mit einem Lenkungs-zweck sein. So wird zur Förderung politischer Parteien und unabhängiger Wählervereinigungen eine Steuerermäßigung gewährt, deren Betrag, anders als beim Spendenabzug nach §10b EStG, nicht von der Höhe des Einkommens abhängt⁶. Für die Masse der Steuerpflichtigen sind insbesondere die Steuerermäßigungen bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen von Relevanz.

Von den 26,6 Mill. veranlagten Steuerpflichtigen im Jahr 2007 haben 7,3 Mill. Steuerpflichtige (27,5%) eine Steuerermäßigung geltend gemacht. Die Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen hatten zusammen einen Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE) von 485 Mrd. Euro (46% des GdE aller Steuerpflichtigen) und eine tarifliche Einkommensteuer von 108 Mrd. Euro (55,6% der tariflichen Einkommensteuer aller Steuerpflichtigen). Die anerkannten Steuerermäßigungen betragen 6,1 Mrd. Euro, so dass die tarifliche Einkommensteuer um durchschnittlich 838 Euro (5,7%) durch die Steuerermäßigungen nach §§34c bis 35a EStG gesenkt wurde. Im Folgenden soll untersucht werden, wie sich die Steuerermäßigungen auf die einzelnen Ermäßigungstatbestände und auf die Steuerpflichtigen verteilen.

Tabelle 7 zeigt, dass 77,4% der Steuerermäßigungen (4,7 Mrd. Euro) auf die Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb entfallen. 1.091.927 Steuerpflichtige haben diese Steuerer-mäßigung geltend gemacht, die durchschnittlich 4.336 Euro betrug, der Median lag bei 494 Euro. 10,8% der Steuerermäßigungen (664 Mill. Euro) wurden für Handwerkerleistungen nach §35a Abs.2 S.2 EStG geltend gemacht. Diese Ermäßigung wurde von 4,8 Mill. Steuerpflichtigen in An-spruch genommen. Damit lag die durchschnittliche Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen bei 138 Euro, der Median bei 49 Euro. 401.088 Steuerpflichtige (8,3%) haben die im Berichtsjahr 2007 zulässige maximale Steuerermäßigung von 600 Euro bei Handwerkerleistungen in Höhe von mindestens 3.000 Euro geltend gemacht. 50% der Steuerermäßigungen für Hand-werkerleistungen lagen unter 49 Euro, was Handwerkerleistungen in Höhe von 245 Euro ent-spricht. Weitere 7,5% aller Steuerermäßigungen (457 Mill. Euro) bezieht sich auf die Ermäßigung bei ausländischen Einkünften, die 997.116 Steuerpflichtigen gewährt wurde. Darunter werden auch die Ermäßigungen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien sowie bei Arbeitslohn als Grenzgänger in die Schweiz erfasst. Auffällig ist hier, dass die Hälfte der Begünstigten maximal 9 Euro Ermäßigung erhalten, nur bei einem Prozent (rund 10.000 Steuerpflichtige) liegen die Ermäßigungen höher als 3.000 Euro.

⁶ Vgl. Tipke, K., Lang, J.: Steuerrecht, 2008, RZ 818.

Alle anderen Steuerermäßigungen zusammen führten lediglich zu einer Verringerung der Einkommensteuerschuld um 265 Mill. Euro (4,3% der Steuerermäßigungen). Am zahlreichsten wurden dabei Aufwendungen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen, ohne Pflege- und Betreuungsleistungen (§35a Abs.2 S.1) geltend gemacht (1,5 Mill. Steuerpflichtige). Hier haben 30.152 Steuerpflichtige (2%) den Maximalbetrag von 600 Euro angegeben. Die durchschnittliche Steuerermäßigung lag bei 84 Euro, der Median bei 47 Euro. Die Steuerermäßigung für Zuwendungen an politische Parteien beträgt 50% der Ausgaben, maximal 1.650 Euro. 735.780 Steuerpflichtige haben für das Jahr 2007 Zuwendungen an politische Parteien als Steuerermäßigungen geltend gemacht, der Durchschnittsbetrag lag bei 99 Euro, der Median bei 40 Euro. Sofern man davon ausgeht, dass es sich hierbei in der Regel um die Beiträge der Parteimitglieder handelt, bedeutet dies, dass etwa 370.000 Steuerpflichtige lediglich einen Jahresbeitrag von unter 80 Euro bezahlen. Der Maximalbetrag von 1.650 Euro bei Zuwendungen in Höhe von 3.300 Euro wurde von etwa 8.000 Steuerpflichtigen genutzt.

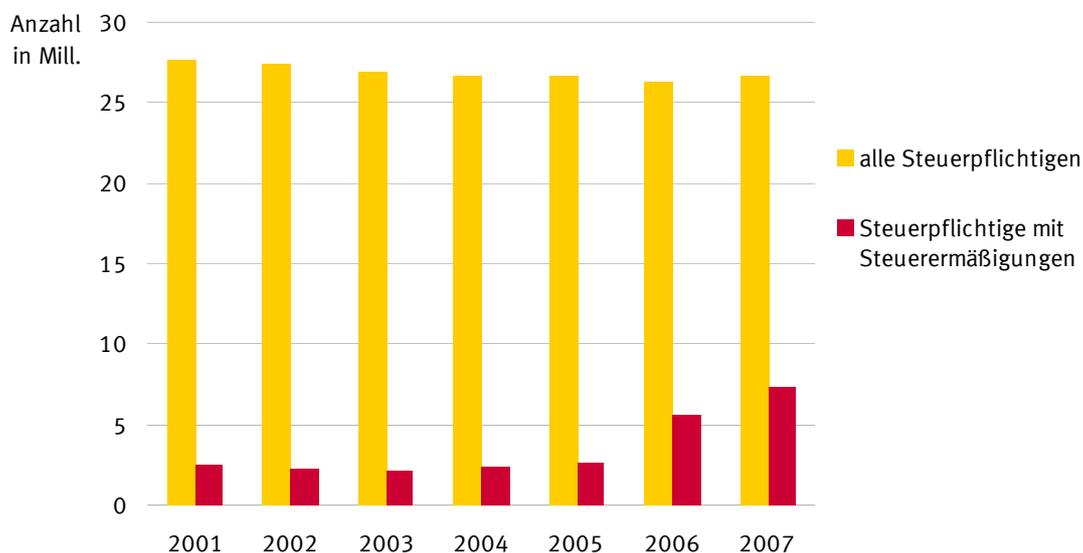
Tabelle 7: Zusammensetzung der Steuerermäßigungen 2007

Art der Steuerermäßigung	Steuerpflichtige	Summe der Ermäßigungen in 1.000 €	Anteil in %	Median in €	Durchschnitt in €
Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 35 EStG)	1.091.927	4.734.307	77,4	494	4.336
Handwerkerleistungen (§ 35a Abs. 2 S.2 EStG)	4.808.132	663.734	10,8	49	138
Ausländische Einkünfte (§ 34c EStG)	997.116	456.796	7,5	9	458
Allgemeine haushaltsnahe Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	1.462.309	123.365	2,0	47	84
Zuwendungen an politische Parteien (§ 34g Nr.1 EStG)	735.780	72.627	1,2	40	99
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (§ 35a Abs. 1 Nr.2 EStG)	39.830	29.015	0,5	406	728
Geringfügige Beschäftigung (§ 35a Abs. 1 Nr.1 EStG)	144.933	25.298	0,4	136	175
Pflege- und Betreuungsleistungen (§ 35a Abs. 2 S.1 EStG)	23.289	7.167	0,1	158	308
Wohneigentum (§ 34f EStG)	3.940	4.078	0,1	1.024	1.035
Zuwendungen an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g Nr.2 EStG)	47.378	3.420	0,1	23	72

6 Entwicklung der Steuerermäßigungen 2001 bis 2007

Die Anzahl der veranlagten Einkommensteuerpflichtigen hat von 2001 bis 2007 um ca. 1 Mill. von 27,7 Mill. auf 26,6 Mill. abgenommen. Die Zahl der Steuerpflichtigen mit geltend gemachten Steuerermäßigungen ist im gleichen Zeitraum von 2,5 Mill. auf 7,3 Mill. angestiegen (siehe Abbildung 4). Hierbei ist jedoch kein gleichmäßiger Anstieg, sondern eine sprunghafte Zunahme in den Jahren 2006 und 2007 zu beobachten, die auf die Erweiterung der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen (Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006, BGBl. I S. 1091) zurückzuführen ist. Neben der bereits zum Veranlagungsjahr 2003 eingeführten Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen können seit dem Berichtsjahr 2006 auch Handwerkerrechnungen für Modernisierungen und Instandhaltung des Wohnraums in Privathaushalten steuerermäßigend berücksichtigt werden. Bereits 2006, im ersten Jahr der Anwendbarkeit dieser Steuerermäßigung, machten 3,3 Mill. Steuerpflichtige von dieser Regelung Gebrauch. 2007 beantragten 4,8 Mill. Steuerpflichtige eine Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach §35a Abs.2 S.2 EStG.

Abbildung 4: Anzahl aller veranlagten Steuerpflichtigen und der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen 2001 bis 2007



Das Volumen der geltend gemachten Steuerermäßigungen stieg zwischen 2001 und 2007 von 3,9 Mrd. Euro um 55,3% auf 6,1 Mrd. Euro an (siehe Tabelle 8). Da die Summe der Steuerermäßigungen durch die Steuerermäßigungen bei Einkünften aus Gewerbebetrieb dominiert wird, lässt sich die betragsmäßige Auswirkung der Gesetzesänderung zu Handwerkerleistungen in Tabelle 8 nicht erkennen.

Tabelle 8: Steuerermäßigungen 2001 bis 2007

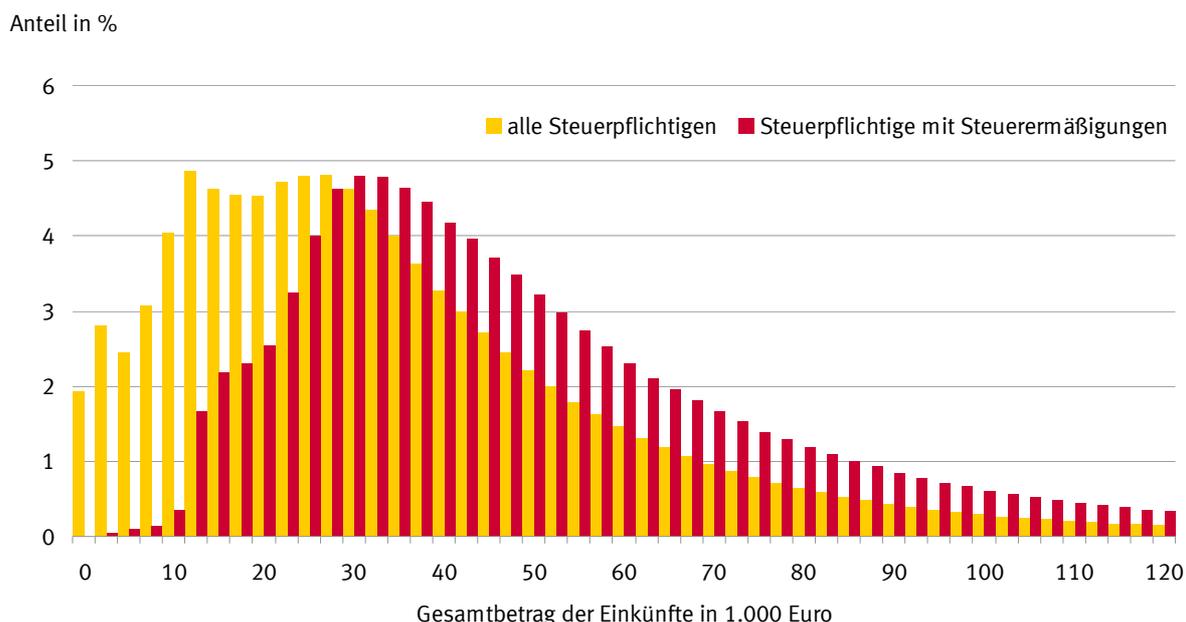
Jahre	Anzahl Steuerpflichtige		Anteil in %	Volumen in Mrd. Euro		Anteil in %
	insgesamt	mit Steuerermäßigungen		Summe der Einkünfte	Summe der Steuerermäßigungen	
2001	27.690.792	2.524.248	9,1	964,7	3,9	0,4
2002	27.424.918	2.229.848	8,1	948,2	3,6	0,4
2003	26.935.113	2.151.095	8,0	936,9	3,6	0,4
2004	26.638.861	2.297.329	8,6	957,8	4,1	0,4
2005	26.593.032	2.542.286	9,6	992,3	4,6	0,5
2006	26.251.740	5.545.819	21,1	1.013,3	5,6	0,6
2007	26.611.614	7.305.833	27,5	1.067,1	6,1	0,6

7 Steuerpflichtige mit Steuerermäßigungen nach ihren Einkünften

Für die genauere Charakterisierung der Personengruppe, die im Jahr 2007 Steuerermäßigungen geltend machte, wurden die Steuerpflichtigen⁷ hinsichtlich ihres Einkommens und der Art der gewährten Steuerermäßigung analysiert. Abbildung 5 zeigt den Anteil aller Steuerpflichtigen und der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen nach dem GdE. Anhand der Abbildung wird deutlich, dass die Verteilung der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen gegenüber der Gesamtheit der Steuerpflichtigen nach rechts verschoben ist.

⁷ Zum Unterschied zwischen den Begriffen „Steuerpflichtiger“ und „Steuerfall“ siehe Exkurs in Abschnitt 3.

Abbildung 5: Verteilung der Steuerpflichtigen nach der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte 2007



In der Einkommensklasse bis 10.000 Euro haben 1,3% der Steuerpflichtigen (46.778 Steuerpflichtige) Steuerermäßigungen geltend gemacht, in der Klasse von 10.000 bis 30.000 Euro sind es 18,6% (1,9 Mill. Steuerpflichtige, Tabelle 9). Deutlich höher liegen die Anteile im oberen Einkommensbereich: In der Gruppe der Steuerpflichtigen mit einem GdE von 30.000 bis 50.000 Euro haben 34,8 % (2,4 Mill. Steuerpflichtige) Steuerermäßigungen, im Intervall 50.000 bis 100.000 Euro 46,3% (2,2 Mill. Steuerpflichtige), bei den Steuerpflichtigen mit einem GdE von mehr als 100.000 Euro 66,8% (836.842 Steuerpflichtige).

Tabelle 9: Anzahl und Steuerermäßigung der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen 2007 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Steuerpflichtige insgesamt	Steuerpflichtige mit Steuerermäßigungen			Steuerpflichtige mit Steuerermäßigungen aus Gewerbebetrieb			Steuerpflichtige mit sonstigen Steuerermäßigungen		
		Anzahl	Anteil in % ⁸	Summe in Mill. €	Anzahl	Summe in Mill. €	Anteil in % ⁹	Anzahl	Summe in Mill. €	Anteil in % ¹⁰
< 10.000	3.575.218	46.778	1,3	4,4	1.408	0,1	2,0	45.693	4,3	98,0
10.000 - 30.000	9.992.077	1.853.641	18,6	210,6	137.136	20,3	9,6	1.746.253	190,2	90,4
30.000 - 50.000	6.814.220	2.368.998	34,8	411,8	316.732	120,4	29,2	2.141.495	291,4	70,8
50.000 - 100.000	4.748.417	2.199.574	46,3	888,3	367.908	519,9	58,5	1.973.856	368,4	41,5
100.000 oder mehr	1.252.896	836.842	66,8	4.604,7	268.743	4.073,6	88,5	727.637	531,1	11,5
insgesamt	26.382.828	7.305.833	27,7	6.119,8	1.091.927	4.734,3	77,4	6.634.934	1.385,5	22,6

⁸ Anteil der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen an allen Steuerpflichtigen

⁹ Anteil der Steuerermäßigungen bei Einkünften aus Gewerbebetrieb an allen Steuerermäßigungen

¹⁰ Anteil der sonstigen Ermäßigungen an allen Steuerermäßigungen

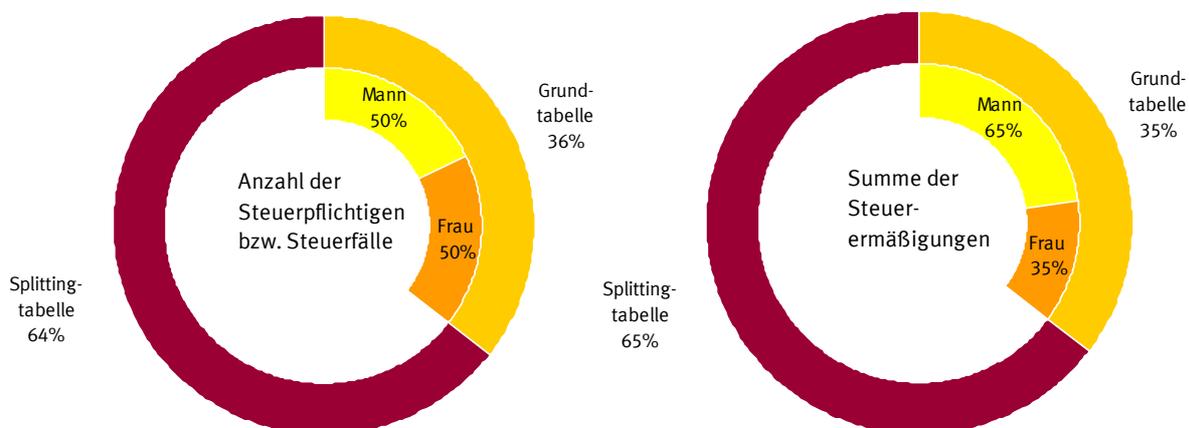
Bei einer Unterteilung der Steuerermäßigungen in die betragsmäßig zumeist deutlich höheren Steuerermäßigungen für Gewerbebetrieb und die sonstigen Steuerermäßigungen wird deutlich, dass bei den Steuerpflichtigen mit einem GdE bis 10.000 Euro nur in geringem Umfang Steuerermäßigungen aus Gewerbebetrieb geltend gemacht werden (2,0% aller Steuerermäßigungen). In dieser Einkommensklasse werden zumeist Steuerermäßigungen für Handwerkerrechnungen oder haushaltsnahe Dienstleistungen angegeben. In der Einkommensklasse von 10.000 bis 30.000 Euro dominieren ebenfalls die sonstigen Steuerermäßigungen (90,4%), lediglich 9,6% entfallen auf Steuerermäßigungen aus Gewerbebetrieb. Mit zunehmender Einkommenshöhe überwiegen die Steuerermäßigungen aus Gewerbebetrieb. Bei den Steuerpflichtigen mit einem GdE über 100.000 Euro machten die Steuerermäßigungen aus Gewerbebetrieb 88,5% der gesamten Steuerermäßigungen aus. Die durchschnittlichen Steuerermäßigungen aus Gewerbebetrieb liegen in dieser Einkommensklasse bei 15.158 Euro, der Durchschnitt für die sonstigen Steuerermäßigungen lediglich bei 730 Euro. Es zeigt sich, dass die Höhe der Steuerermäßigungen aus Gewerbebetrieb mit wachsendem Einkommen deutlich zunimmt, die Summe der sonstigen Steuerermäßigungen aber nur geringfügig steigt bzw. sogar abnimmt.

8 *Steuerermäßigungen bei Frauen und Männern*

Für das Veranlagungsjahr 2007 wurden insgesamt 26,6 Mill. Steuerpflichtige veranlagt, 13,7 Mill. wurden nach der Grundtabelle besteuert (51,5%), 12,9 Mill. nach der Splittingtabelle (48,5%). Bei den Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen ist das Verhältnis deutlich anders. Hier wurden nur 35,7% nach der Grund- und 64,3% nach der Splittingtabelle besteuert (siehe Abbildung 6). Die Summe der Steuerermäßigungen verteilt sich nahezu analog auf die beiden Besteuerungsarten.

Im Splittingfall lässt sich keine sinnvolle Unterscheidung nach dem Geschlecht vornehmen, da die Steuerermäßigungen, anders als bspw. die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, nicht für die Ehepartner getrennt angegeben werden (siehe Exkurs in Abschnitt 3). Bei den Steuerpflichtigen der Grundtabelle ist hingegen eine Auswertung nach dem Geschlecht der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen möglich. Dabei zeigt sich, dass sich die Anzahl der Steuerpflichtigen gleichmäßig auf Frauen und Männer aufteilt. Von den Männern wurden jedoch deutlich höhere Steuerermäßigungen geltend gemacht als von den Frauen, so dass 64,5% der Steuerermäßigungen auf Männer entfallen und nur 35,5 % auf Frauen. Begründet werden kann dieser Unterschied durch die unterschiedlichen Anteile von Männern und Frauen an den Einkünften aus Gewerbebetrieb und somit auch an den Steuerermäßigungen bei Einkünften aus Gewerbebetrieb: 73,3% der Grundtabellefälle mit dieser Ermäßigung sind männlich.

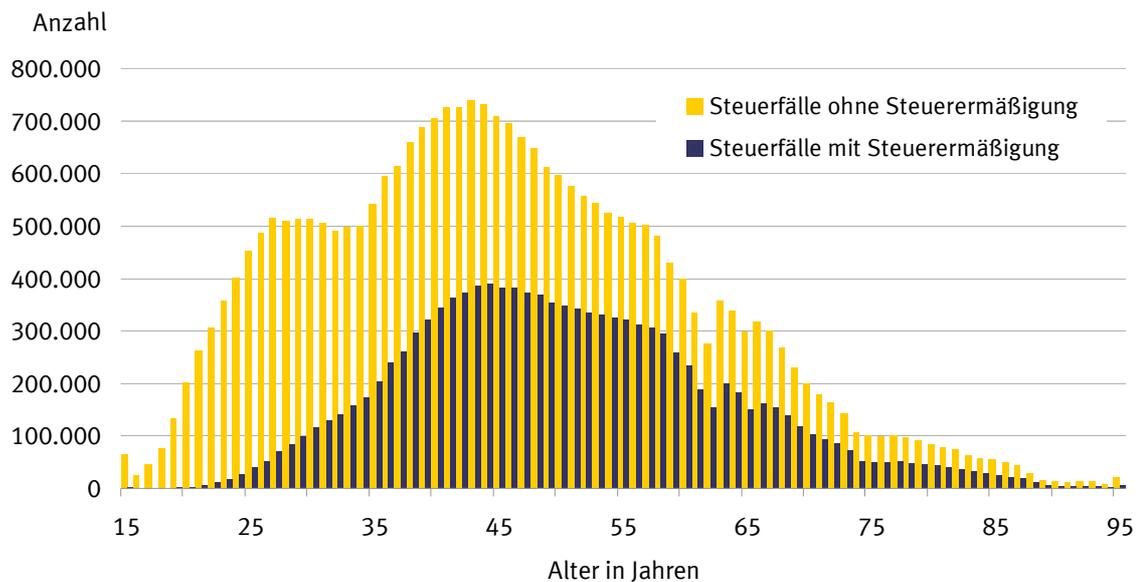
Abbildung 6: Anzahl der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen und Summe der Steuerermäßigungen nach Grund- und Splittingtabelle und Geschlecht der Steuerpflichtigen 2007



9 Steuerpflichtige mit Steuerermäßigungen nach Altersklassen

Da die für das Vorkommen von Steuerermäßigungen dominierenden Tatbestände der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, der Handwerkerleistungen, der ausländischen Einkünfte und der haushaltsnahen Dienstleistungen eher bei älteren Steuerpflichtigen vermutet werden können, ist die Verteilung der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen nach dem Alter nicht überraschend. Gegenüber der Verteilung aller veranlagten Steuerpflichtigen zeigt sich, dass insbesondere Steuerpflichtige bis etwa 35 Jahre kaum Steuerermäßigungen erhalten: Lediglich 9,8% der Steuerpflichtigen unter 30 Jahren machen Steuerermäßigungen in ihrer Steuererklärung geltend. Bei den Steuerpflichtigen im Alter von 30 bis 50 Jahren liegt der Anteil bei 32,1%, bei den über 50-Jährigen machten 36,1% Steuerermäßigungen geltend.

Abbildung 7: Steuerpflichtige 2007 mit und ohne Steuerermäßigungen nach dem Alter

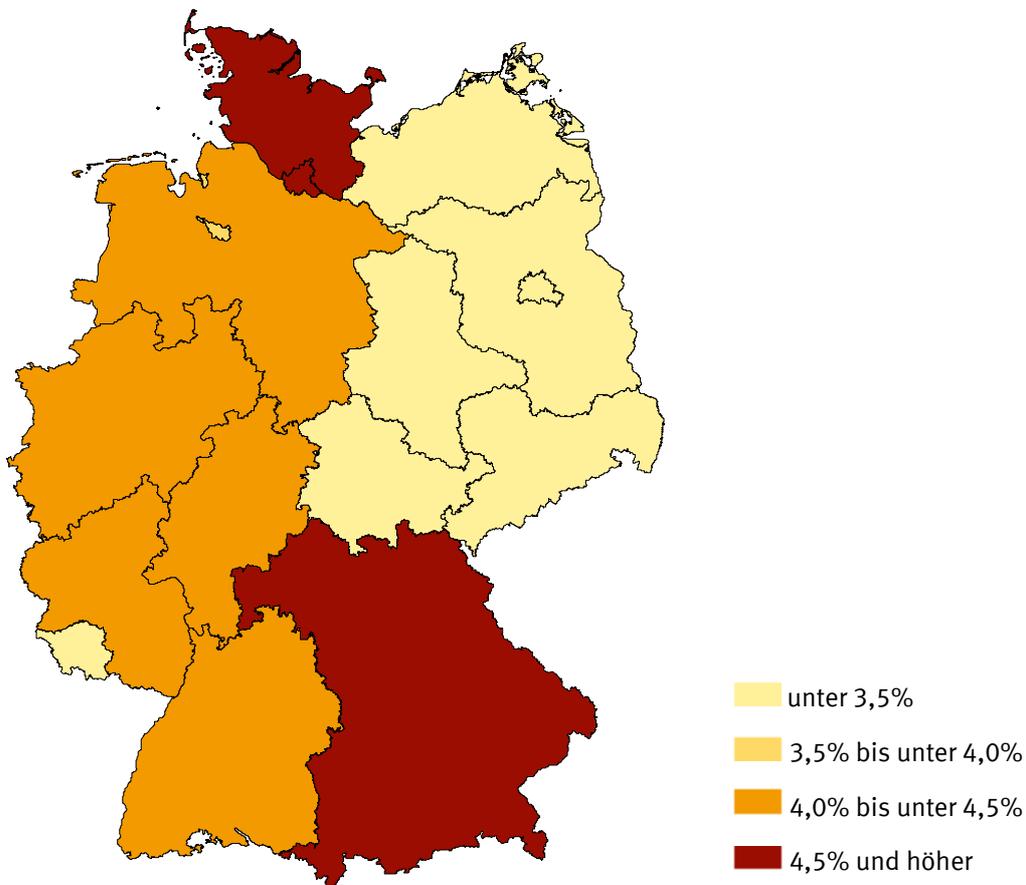


10 Regionale Verteilung der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen

Die regionale Verteilung der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen wird im Folgenden nur für die Steuerermäßigungen bei Einkünften aus Gewerbebetrieb und die Steuerermäßigungen für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen vorgenommen. Wie bereits gezeigt wurde, bilden diese beiden Arten der Steuerermäßigungen hinsichtlich des Volumens einerseits und der Anzahl der Fälle andererseits den Hauptanteil der Steuerermäßigungen (siehe Abschnitt 5). Des Weiteren stehen hinter diesen beiden Arten von Steuerermäßigungen sehr unterschiedliche Personengruppen (siehe Abschnitt 7).

Steuerermäßigungen bei Gewerbebetrieb wurden von durchschnittlich 4,1% der Steuerpflichtigen geltend gemacht (1,1 Mill. Steuerpflichtige). In den neuen Ländern einschließlich Berlin und dem Saarland lag der Wert bei unter 3,5% (siehe Abbildung 8). Am häufigsten wurden Steuerermäßigungen bei Gewerbebetrieb in Schleswig-Holstein (4,9%), Hamburg (4,6%) und Bayern (4,5%) geltend gemacht. In den übrigen Flächenländern hatten 3,7% bis 4,4% der Steuerpflichtigen Steuerermäßigungen bei Einkünften aus Gewerbebetrieb angegeben.

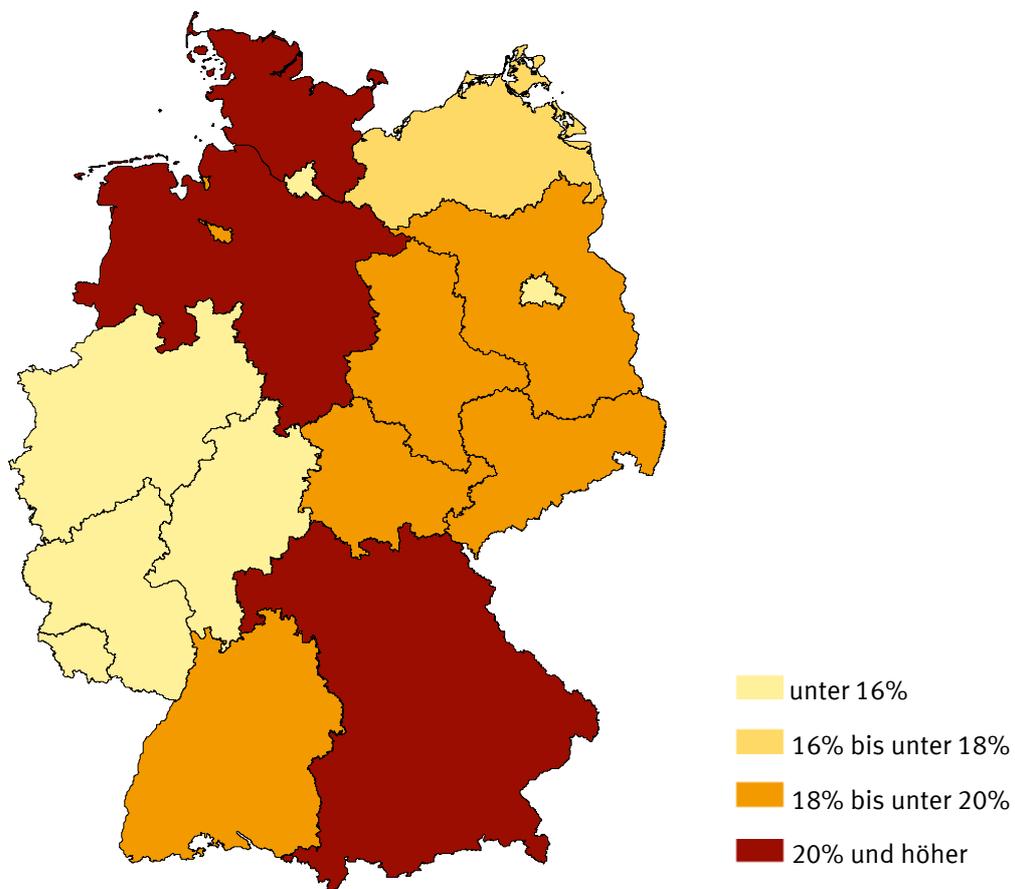
Abbildung 8: Anteil der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen bei Einkünften aus Gewerbebetrieb an allen Steuerpflichtigen 2007



Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2010

Steuerermäßigungen für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen wurden von durchschnittlich 18,1% der Steuerpflichtigen genutzt (4,8 Mill. Steuerpflichtige). Überdurchschnittlich häufig wurde diese Steuerermäßigung in Bayern (22%), Niedersachsen und Schleswig-Holstein (beide 21%) angegeben, der niedrigste Wert wurde für das Saarland (12,5%) verzeichnet (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Anteil der Steuerpflichtigen mit Steuerermäßigungen für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen an allen Steuerpflichtigen 2007



Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2010